

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 14.04.2015

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 01.04.2015

von 17:30 bis 19:45 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Barthel, Robert
Buchholz, Udo
Fischer, Uwe
Günther, Thomas
Helmecke, Mario
Kassanke, Ingo
Kiesow, Thomas
Krebs, Detlef
Krüger, Patrick
Lange, Dennis
Mertke, Michael
Schönfeld, Frank
Schulz, Peter
Winkel, Petra

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin
Kafka, Hans-Jürgen
Klebauschke, Bastian
Nikolai, Ralf
Scheeren, Werner
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel
Degner, Ursel
Gieseler, Jan
Hahn, Ute

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.
Woelki, Jürgen

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta
Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen

Saalmann, Lutz
Schönrock, Lutz-Peter

anwesend ab TOP 2

Fraktionslos

Goßlau, Uwe

Schriftführer

Mogel, Margrit

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 32, ab TOP 2 mit 33, Stadtverordneten fest.

Die Tagesordnung wurde von den Stadtverordneten einstimmig angenommen.

Die SVV gedenkt im Rahmen einer Schweigeminute der Opfer des Flugzeugabsturzes am 24.03.2015.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Herr Günther, übergab das Wort an den Bürgermeister, Herrn Schulz. Herr Schulz informierte über die Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung.

Anlässlich der Abberufung der Selbsthilfegruppe Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte aus dem Behindertenbeirat dankte Herr Schulz der damit abberufenen Vorsitzenden, Frau Schwartz, für ihre unermüdliche Arbeit und ihrem großen Engagement.

Weiter informierte Herr Schulz über die wieder auf der Tagesordnung stehende Haushaltsatzung 2015 mit ihren Anlagen und Änderungsanträgen der Verwaltung und den Fraktionen DIE Linke und BürgerBündnis.

Hinweis auf nachfolgende Termine:

-
- 17.04.2015, 16.00 Uhr, Einweihung Gedenkstätte Zwangsarbeiter, 70. JT der Befreiung
 - 01.05.2015, 09.30 Uhr, DEMO anschl. Familienfest am Rathaus,
 - 02.05.2015, 10.00 Uhr, Tag der offenen Tür Freiwillige Feuerwehr,
 - 08.05.2015, 15.00 Uhr, Gedenken zum 70. Jahrestag der Befreiung, Rathenaupark

Bürgeranfragen:

Herr Dietwald Wolf, Krumme Straße 2, 16761 Hennigsdorf

Herr Wolf gab zu Bedenken, dass wir im Bereich Gewerbe wenig Auslastung haben und mit dem Steigen der Steuern möglicherweise keine Gewerbeansiedlungen bekommen. Wie kann man damit umgehen?

Mit der Erhöhung der Grundsteuer werden sowohl alle Eigentümer von Grundstücken als auch Mieter belastet, was über die Betriebskosten geltend gemacht wird.

Er regte an, nochmals zu überdenken, was wir als Sparpotentiale ansetzen können.

Bevor man Steuern erhöht, sollte man schauen, wo kann gespart werden, um nicht die Bürger zu belasten.

Seine Frage: Hat die Verwaltung etwas seit der letzten Beschlussfassung vom 11.02.15 geändert, ansonsten wurden die Argumente der Opposition wohl nicht verstanden.

Der Bürgermeister erklärte, dass der Haushalt unverändert vorgelegt wurde. Er hat sowohl die Bedenken und Argumente gehört, aber keine Vorschläge bekommen, die die gleiche Wirkung auf den Haushalt hätten. Es geht nicht darum, Haushaltspolitik nach Kassenlage zu machen, in dem man Investitionen wegfällen lässt. Es geht darum, dass die jährlichen laufenden Aufwendungen um diesen Fehlbetrag höher sind als die jährlichen Einnahmen. Weitere Diskussion und Entscheidungen wird es zum Tagesordnungspunkt geben.

Herr Björn Klauck, Am Gehölz 29, 16761 Hennigsdorf

Herr Klauck spricht für besorgte und irritierte Bürger aus Nieder Neuendorf. Es geht um die Biber-Grundschule, in der augenblicklich 32 Erstklässler angemeldet sind, aber nur eine Einzügigkeit, d.h. nur eine 1. Klasse durch die Verwaltung in Planung ist. Warum werden nicht zwei erste Klassen für die Biber-Grundschule eingeplant?

Die Beantwortung erfolgte durch den FBL III, Soziale Einrichtungen, Herrn Witt, zum aktuellen Sachstand:

Ausgehend von der Gesamtanzahl der einzuschulenden Kinder wird nach Kriterien ein Zuweisungsmodell entwickelt. Nach der Kita- und Schulentwicklungsplanung werden in diesem Jahr sieben Klassen zur Einschulung gebracht. Davon entfallen jeweils drei Klassen auf die Grundschule Nord bzw. Fontane-Grundschule und eine Klasse auf die Biber-Grundschule. Die jetzt vorliegenden Zahlen sind noch nicht endgültig und können sich durch Rückstellungen und dgl. noch verändern, so dass im Juni mit einer relativ sicheren Anzahl zu rechnen ist. Auch wird die entsprechende Klassenbildungsgröße durch das Schulamt genehmigt.

Herr Witt merkte an, dass es keine Änderung der Hennigsdorfer Schulbezirke und deren Überschneidungsgebiete gibt, ansonsten wäre das per Beschluss geschehen.

Frau Minge, FDL Schule und Sport, bekräftigte das Gesprächsangebot der Verwaltung.

Herr Fredy Otte, Forststraße 13, 16761 Hennigsdorf

Herr Otto bezog sich auf die BV0134/2014 „Erklärung der Stadtverordnetenversammlung“ aller Fraktionen, SVV vom 09.12.2014, hier speziell zu der Aussage „... müssen wir unsere kommunalpolitische Arbeit stärker im Bewusstsein der Bürger verankern und ihnen Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten geben.“ Dies findet er hervorragend und wäre nicht selbstverständlich. Er zitierte auch den letzten Satz „Für die Fraktionen in der SVV ist es eine Verpflichtung, sich nach wie vor für ein demokratisches, tolerantes Miteinander in unserer Heimatstadt einzusetzen“, was in der SVV am 11.02.2015 seiner Meinung nach nicht zu spüren war.

Zum TOP 10 „Beschluss zur HH-Satzung 2015“ hatte er erwartet, dass die Punkte des Haushaltssicherungskonzeptes, die nicht in der SVV v. 11.02.2015 beschlossen wurden, in die Haushaltssatzung eingearbeitet worden wären. Hauptproblem ist die Anhebung der Hebesätze und damit Erhöhung der Steuern.

Zu den Gewerbesteuern stellt sich die Frage, wie viel Gewerbetreibende haben wir in Hennigsdorf, wie viele zahlen davon Steuern, wie viele sind von der Steuer befreit bzw. zahlen in Hennigsdorf keine Steuern. Auch ist er der Meinung, dass man bei Steuererhöhungen alle Steuern hätte erhöhen müssen.

Er vertritt weiter die Meinung, dass die Änderungsanträge 01 bis 06 als Nachtragspapier der Verwaltung zusammengefasst an den Beschluss hätten angefügt werden können. Im Weiteren ging er auf die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE 07 bis 09 ein und zwar zu den Investitionen der Straßenerneuerungen Forststraße und An der Wildbahn.

Weiter bemängelte er den Änderungsantrag Nr. 10 vom BürgerBündnis und ist für eine Erhöhung der Gewerbesteuer und Grundsteuer A bzw. B.

Im TOP 11 BV0031/2015 „Beschluss zum Haushaltsausgleich“ der Fraktion SPD / B90/Die Grünen sowie dem Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP AN/BV0031/2015/01 versteht er diesen von der Sachlage her nicht.

Der Vorsitzende, Herr Günther, äußerte sich dahingehend, dass die anfangs gestellten Fragen zu den Gewerbetreibenden bereits in Teilen in der Anfrage der Fraktion DIE LINKE (ANF0006/2015) im TOP 4 unter Anfragen von der Verwaltung mit Hausmitteilung v. 01.04.2015 beantwortet wurden. Diese wurde Herrn Otte in Kopie ausgehändigt. (Anmerkung: Die Anfrage lag komplett im Bürger-Exemplar vor)

Weiterhin merkte er an, dass in der Diskussion zur Haushaltssatzung (TOP 10) die Fraktionen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung beziehen und Aussagen zu ihren Beweggründen der Änderungsanträge treffen können.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2015

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2015 wurde durch die Fraktion B90/Die Grünen bestätigt.

TOP 4

Behandlung der Anfragen

ANF0005/2015

Einreicher: Stadtverordneter Uwe Goßlau (fraktionslos)

Betreff: Unterbringung von Asylbewerbern (Erweiterung der ANF0001/2015)

Anfragen:

In der Beantwortung der ANF0001/2015 (Pkt. 3) vom 02.02.2015 wurde angegeben, dass der Stadt Hennigsdorf durch untergebrachte Asylbewerber/innen Kosten entstehen.

3.a.) Benennen Sie bitte exakte Zahlen von untergebrachten Kindern die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerbergesetz sind und in Kindertagesstätten und Schulen untergebracht sind? Schlüsseln Sie dabei die jeweiligen Einrichtungen auf)

3.b.) Können die dadurch verursachten Kosten definiert werden? Wenn ja, wie?

4.) Wurde die Stadt Hennigsdorf durch finanzielle Zuwendungen auf Grund des Asylbewerberheims in den letzten 20 Jahren unterstützt? Wenn ja, geben Sie ggf. an in welcher Form, von wem und in welcher Höhe die Zuwendungen aussahen.

5.) Ist der Hennigsdorfer Stadtverwaltung bekannt wie viele Asylbewerber in den letzten 20 Jahren nach Antragstellung der einzelnen Asylbewerber in Hennigsdorf geblieben sind? (Schlüsseln sie ggf. nach Herkunftsland und Status [Flüchtling, bewilligter Asylantrag, Geduldet/r usw.] auf)

6.) Ist der Hennigsdorfer Stadtverwaltung die Höhe der getätigten Polizeieinsätze in zentraler und dezentraler Unterbringung Asylbewerber bekannt oder liegen dazu Kenntnis durch den Landkreis oder das Land Brandenburg vor?

Die Beantwortung der Verwaltung lag als Hausmitteilung v. 25.03.2015 vor und ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

ANF0006/2015

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Gewerbeansiedlungen

Anfragen:

1. Welche Gewerbeansiedlungen mit mehr als drei Beschäftigten erfolgten in den letzten drei Jahren in Hennigsdorf?
2. Welche Gewerbeabmeldungen erfolgten im gleichen Zeitraum und wie viele Arbeitsplätze entfielen dadurch in Hennigsdorf?
3. Gibt es eine Übersicht der Gründe, die zur An- bzw. Abmeldung geführt haben. Wenn ja, welche Gründe traten am häufigsten auf?
4. Welche Gewerbe sind zurzeit in der Stadt gemeldet und wie viele Beschäftigte haben sie jeweils?

Die Beantwortung der Verwaltung lag als Hausmitteilung v. 01.04.2015 vor und ist als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

TOP 5**BV0018/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Abberufung von Mitgliedern des Behindertenbeirates Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beruft die Selbsthilfegruppe Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte Hennigsdorf aus dem Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab. Die Interessen dieser Gruppe wurden von Frau Brigitte Schwartz vertreten, die hiermit gleichzeitig abberufen wird.

Einstimmig Ja

Der Bürgermeister und der Vorsitzende der SVV bedankten sich bei Frau Schwartz für ihre geleistete Arbeit mit einem Blumenstrauß.

TOP 6**BV0010/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über das Klimaschutz-Rahmenkonzept

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- das „Klimaschutz-Rahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH in dem räumlichen Einzugsbereich der Stadt Hennigsdorf“ als „Klimaschutz-Rahmenkonzept für die Stadt Hennigsdorf“ zu übernehmen,
- das Klimaschutz-Rahmenkonzept als strategische Grundlage für die weitere Bearbeitung des Themenkomplexes Energie/Klimaschutz in der Stadt Hennigsdorf sowie
- für die Fortschreibung und die kontinuierliche Umsetzung sich aus dem Klimaschutz-Rahmenkonzept ergebender Maßnahmen durch die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH zu nutzen.

Mehrheit mit JA

Nein 0 Enthaltung 5

TOP 6.1**AN/BV0010/2015/01****Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zum Beschluss über das Klimaschutz-Rahmenkonzept

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird unter Pkt. 1 wie folgt ergänzt:

- das „Klimaschutz-Rahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH in dem räumlichen Einzugsbereich der Stadt Hennigsdorf“ als „Klimaschutz-Rahmenkonzept für die Stadt Hennigsdorf“ zu übernehmen, soweit dies im Einklang mit den wettbewerbs- und vergaberechtlichen Verpflichtungen der Stadt Hennigsdorf möglich ist.

-
- das Klimaschutz-Rahmenkonzept als strategische Grundlage für die weitere Bearbeitung des Themenkomplexes Energie/Klimaschutz in der Stadt Hennigsdorf sowie
 - für die Fortschreibung und die kontinuierliche Umsetzung sich aus dem Klimaschutz-Rahmenkonzept ergebender Maßnahmen durch die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH zu nutzen.

Mehrheit mit JA

Nein 0 Enthaltung 5

Den Stadtverordneten lag der Änderungsantrag AN/BV0010/2015/01 der Verwaltung als Tischvorlage vor.

TOP 7

MV0012/2015

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum Jahresbericht für die Nachbarschaftstreffe 2014

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8

MV0014/2015

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum Pilotprojekt Sozialarbeit an Hennigsdorfer Grundschulen

Mitteilungsinhalt: Die Vorlage beinhaltet den Abschlussbericht über das Pilotprojekt Sozialarbeit an Hennigsdorfer Grundschulen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9

MV0015/2015

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum Jahresbericht des JFFZ Konradsberg

Mitteilungsinhalt:

Die Vorlage enthält die Mitteilung zum Jahresbericht des JFFZ Konradsberg.

Zur Kenntnis genommen

Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.04.2015

TOP 10**BV0001/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen.

Nach einer kontroversen Diskussion zur Haushaltssatzung 2015 stellte die Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, Frau Degner, den Antrag für eine 5-minütige Beratungspause, welche durch den Vorsitzenden gewährt wurde.

Darauf folgend erklärte SV Frau Degner, dass die Fraktion die drei eingebrachten Änderungsanträge – AN/BV0001/2015/07; AN/BV0001/2015/08 und AN/BV0001/2015/09 – zurückzieht.

Mehrheit mit JA

Nein 14 Enthaltung 1

TOP 10.1**AN/BV0001/2015/01****Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung:

Pos. 4

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Sachkonto 682101

300.000

1.375.000**Einzahlungen aus Vermögens-Veräußerungen**

Teilfinanzhaushalt		Planung 2015	
		alt	neu
		€	€
Pos. 4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden			
<u>Sachkonto 682101</u> Einzahlungen aus Vermögens-Veräußerungen		300.000	1.375.000

Mehrheit mit JA
Nein 0 Enthaltung 3

TOP 10.2 AN/BV0001/2015/02

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung:

im Produkt 21104 Grundschule -neu-

Teilfinanzhaushalt	VE 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
	€	€	€	€	€	€
Pos. 9 Auszahlungen für Baumaßnahmen						
<u>Sachkonto 785101</u> Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.800.000	0	3.900.000	0	3.900.000	0
Pos. 12 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü- cken....						
<u>Sachkonto 782100</u> Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäu- den	200.000	0	100.000	0	100.000	0

Mehrheit mit JA
Nein 0 Enthaltung 3

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung:

Produkt 61101 – Steuern/Allg. Zuweisungen/Umlagen

Teilergebnisplan	Ansatz 2015	
	alt	neu
	€	€
Pos. 2 Zuwendungen und all- gemeine Umlagen		
<u>Sachkonto 411100</u> Schlüsselzuweisungen vom Land	8.100.000	7.720.000
Pos. 15 Transferaufwendungen		
<u>Sachkonto 537200</u> Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	9.900.000	9.800.000

Mehrheit mit JA

Nein 0 Enthaltung 3

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung:

Produkt 12101 – Statistik und Wahlen

Teilergebnisplan	Ansatz 2015	
	alt	neu
	€	€
Pos. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sachkonto 448101 Erstattung Land	0	30.000,00
Pos. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sachkonto 542101 Aufwandsent- schädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	0	12.000,00
Sachkonto 543110 Geschäftsauf- wendungen Sonstiges	0	26.000,00

Mehrheit mit JA
Nein 0 Enthaltung 2

TOP 10.5 AN/BV0001/2015/05 Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung:

im Produkt 61201 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt	Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
	€	€	€	€	€	€
Pos. 6 Einzahlungen aus der Vermögens- Veräußerung von Finanzanlagen						

Sachkonto 684672	3.000.000	0	3.000.000	0	3.000.000	0
Einzahlungen aus der Veräußerung Von Kapitalmarkt-Papieren bei Kreditinstituten	0					
Laufzeit Über 1 bis 5 Jahre						

Mehrheit mit JA

Nein 0 Enthaltung 2

TOP 10.6 AN/BV0001/2015/06

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung:

Teilergebnisplan 51101 Allgemeine Stadtplanung und Stadtentwicklung	Ansatz alt -EUR-	Ansatz neu -EUR-
<i>Zuwendungen und allg. Umlagen (Pos. 2):</i>		
414001 Zuweisungen für laufende Zwecke Bund	0,00	450.000,00
414501 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	0,00	450.000,00
<i>Transferaufwendungen (Pos. 15)</i>		
531505 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen – Klimaschutzkonzept Stadt Hennigsdorf	0,00	900.000,00

Mehrheit mit JA

Nein 0 Enthaltung 2

TOP 10.7 AN/BV0001/2015/07

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt:

Die Verschönerung der Brücke in der Hauptstraße ist nicht zu realisieren.

Zurückgezogen

TOP 10.8 AN/BV0001/2015/08

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt:

Die Investitionsmaßnahme 5410115005 Grundhafte Erneuerung der Wildbahn ist zu streichen.

Zurückgezogen

TOP 10.9 AN/BV0001/2015/09

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt:

Die Investitionsmaßnahme 5410111009 Forststraße ist zu streichen.

Zurückgezogen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

1. Der im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 auf Seite 11 stehende Satz:

„Durch die Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer, um jeweils 30 Prozentpunkte werden 2015 ff insgesamt 700 T€ Mehreinnahmen erwartet“ wird gestrichen und durch den Satz:

„Durch die Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer B um 30 Prozentpunkte werden 2015 ff insgesamt 200 T€ Mehreinnahmen erwartet“

ersetzt.

2. In der Haushaltssatzung wird in § 4 unter Punkt 2. der Gewerbesteuerhebesatz von 380 v.H. auf 350 v.H. geändert.

Mehrheit mit NEIN

Ja 6 Nein 25 Enthaltung 2

Beschluss zum Haushaltsausgleich

Um einen weiteren Vermögens- und Liquiditätsverzehr zu verhindern und die notwendigen Investitionsspielräume wieder zu erlangen, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister auf, alle notwendigen Maßnahmen zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zu Entscheidung vorzulegen, um im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahr 2018 den materiellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Den Stadtverordneten lag als Tischvorlage der Änderungsantrag AN/BV0031/2015/01 der Fraktion CDU/FDP vor.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Kiesow, stellte den Antrag für eine weitere kurze Beratungspause, die durch den Vorsitzenden gewährt wurde.

Mehrheit mit JA

Nein 0 Enthaltung 4

TOP 11.1 AN/BV0031/2015/01**Einreicher: Fraktion CDU/FDP**

Änderungsantrag zum Beschluss zum Haushaltsausgleich

Um einen weiteren Vermögens- und Liquiditätsverzehr zu verhindern und die notwendigen Investitionsspielräume wieder zu erlangen, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister auf, alle notwendigen Maßnahmen zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen, um im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahr 2018 den materiellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Dieser Prozess zur Erlangung des Haushaltsausgleiches wird durch die Politik inhaltlich getragen und muss aktiv unterstützt werden. Jede Fraktion wird durch namentliche Benennung eines Mitgliedes einschließlich Vertretungsregelung den Gesamtprozess in einer einzusetzenden Arbeitsgruppe begleiten und aktiv inhaltlich daran mitarbeiten.

Mehrheit mit JA

Nein 3 Enthaltung 2

TOP 12 BV0015/2015**Einreicher: Bürgermeister**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage 1,
2. die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ einschließlich Plan zum räumlichen Geltungsbereich als Satzung gemäß § 81 Absatz 9 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gemäß Anlage 2

Mehrheit mit JA

Nein 5 Enthaltung 5

Den Stadtverordneten lagen der Änderungsantrag AN/BV0015/2015/01 der Fraktionen DIE LINKE und BürgerBündnis vor.

Änderungsantrag zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ § 6 Dächer / Dachaufbauten, Abs. 3, Satz 2, ist wie folgt zu ändern:

Glasierte Tondachziegel sind für Dacheindeckungen unzulässig.

Mehrheit mit NEIN

Ja 9 Nein 21 Enthaltung 3

Projektbeschluss zur Erweiterung des Mehrzweckraumes der Sporthalle der Biber-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015:

1. Für die Erweiterung des Mehrzweckraumes in der Sporthalle der Biber-Grundschule wird der bestehende Anbau erweitert.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen sind die Bau- und Anlagenbeschreibung (Anlage 1), die Kostenzusammenstellung (Anlage 2) und der Ablaufplan (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 125.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Projektbeschluss zum Anbau von Umkleiden an die Sporthalle der Grundschule NORD

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015:

1. Für die Sporthalle der Grundschule NORD werden mit einem Anbau an den bestehenden Sozialtrakt neue Umkleiden mit den dafür notwendigen Sanitär- und Nebenräume errichtet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, die Vergabe und die Durchführung der Bau- und Anlagenbeschreibungen (Anlage 1), die Kostenzusammenstellung (Anlage 2) und der Ablaufplan (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Bau- und Anlagenbeschreibungen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 430.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0027/2014 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

Anlage 1: TOP 4 – ANF0005/2015 Unterbringung von Asylbewerbern

Anlage 2: TOP 4 – ANF0006/2015 Gewerbeansiedlungen

Margrit Mogel
Protokollantin

Thomas Günther
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am 20.05.2015 durch Fraktion SPD
